



## Modulprüfung „Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit“ *Stoffabgrenzung und Informationen zur Prüfung (gültig ab Jänner 2017)*

### I. Allgemeines und Prüfungsablauf:

Die Modulprüfung aus „Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit“ ist eine mündliche Fachprüfung, die für alle Studierenden, die nicht schon vor dem Wintersemester 2011/12 zum Studium der Rechtswissenschaften zugelassen worden sind, erst nach Absolvierung der StEOP abgelegt werden kann. Geprüft wird sowohl die Geschichte des öffentlichen Rechts als auch die Geschichte des Privatrechts; in jedem Teilgebiet müssen zumindest Basiskenntnisse erkennbar sein, ansonsten wird die gesamte Prüfung mit „nicht genügend“ bewertet.

Zur Prüfung kommen i.d.R. vier Fragen, eine davon in Form einer Quellenstelle. Die Quellenstelle entfällt, wenn ein Pflichtübungszeugnis aus Rechtsgeschichte (egal, bei welchem/welcher LV-Leiter/in, egal ob StEOP-Pflichtübung oder Fortgeschrittenenübung) nachgewiesen wird (*Quellenentfall*); der/die Kandidat/in erhält anstelle der Quelle eine weitere Frage. Kann die erfolgreiche Absolvierung einer weiteren Lehrveranstaltung aus Rechtsgeschichte (z.B. Pflichtübung, Konversatorium, Kurs, Seminar) nachgewiesen werden, gibt es einen *Bonus*: Dieser besteht darin, dass der/die Kandidat/in eine der gestellten Fragen ohne Angabe von Gründen ablehnen kann und dafür eine andere aus dem gleichen Teilgebiet bekommt. Die abgelehnte Frage geht in die Endbenotung nicht ein, gilt also als nicht beurteilt.

### II. Lernbehelfe:

*Der Inhalt des Prüfungsstoffes deckt sich mit dem folgenden Lernbehelf:*

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHE RECHTSGESCHICHTE (Hrsg), Rechts- und Verfassungsgeschichte (4. Aufl., Wien: facultas 2016)

jedoch *ohne* die Abschnitte zur Strafrechtsgeschichte, d.h. ohne die Randziffern 1345–1384, 1528–1550, 1782–1789, 2064–2082

*Alternative Literaturempfehlungen:*

W. BRAUNEDER, Österreichische Verfassungsgeschichte (7. oder spätere Auflage, Wien: Manz 1998 ff); *sowie* W. BRAUNEDER, Neuere europäische Privatrechtsgeschichte (Wien: Böhlau 2013);

R. HOKE, Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte (1. od. 2. Aufl., Wien-Köln-Weimar: Böhlau 1992/1996 *sowie* U. FLOSSMANN, Österreichische Privatrechtsgeschichte (4. oder spätere Auflage, Wien-New York: Springer 2001 ff.);

O. LEHNER, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (2. oder später Auflage, Linz: Trauner 1994 ff) *sowie* H. SCHLOSSER, Grundzüge der neueren Privatrechtsgeschichte (9. oder spätere Auflage, Heidelberg: C. F. Müller 2001 ff);

TH. OLECHOWSKI, Rechtsgeschichte. Einführung in die historischen Grundlagen des Rechts (3. oder spätere Auflage, Wien: facultas.wuv 2010 ff).

*Zur Vertiefung und zum Nachschlagen:*

A. ERLER u.a. (Hrsg), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte (1. Auflage, Berlin: E. Schmidt 1971–1998); 2. Auflage, hrsg. v. A. CORDES u.a. [noch unvollst.] 2004 ff);  
TH. OLECHOWSKI / R. GAMAUF (Hrsg), Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht (1./2./3. Aufl., Wien: Manz 2006/2010/2014).

### **III. Thematische Beschreibung des Prüfungsstoffes:**

#### **A) Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts:**

(1) *Verfassungsgeschichte*: Herrschaftsorganisation (Reich, Land, Grundherrschaft, Stadt) im Allgemeinen; österreichische Länderverbindungen im Besonderen; Entwicklung der österreichischen Länderverbindungen; Verfassung des Heiligen Römischen Reichs

(2) *Privatrechtsgeschichte*: Rechtsordnung (Prinzipien des Gewohnheitsrechts, Rechtsquellen); Rechtsaufzeichnungen, Gesetzesrecht; gelehrte Rechte und Rechtswissenschaft; Rezeption des römischen Rechts und Ius Romano-Germanicum; dogmatische Entwicklungen

#### **B) Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Revolution 1848:**

(3) *Verfassungsgeschichte*: Entstehung des Kaisertums Österreich; Ende des Heiligen Römischen Reiches und Bildung des Deutschen Bundes; Verfassungs- und Regierungssysteme in Mitteleuropa im Vormärz

(4) *Privatrechtsgeschichte*: europäische Privatrechtsfamilien; Vernunftrecht und Kodifikationen; Exegetik und Historische Rechtsschule; dogmatische Entwicklungen

#### **C) Von der Revolution 1848 bis zum Ende der Monarchie:**

(5) *Verfassungsgeschichte*: Konstitutionalismus allgemein und Entwicklung in Österreich im Besonderen: Parlamentarismus und Wahlrecht; Grundrechte; rechtsstaatliche Einrichtungen; Nationalitätenproblem

(6) *Privatrechtsgeschichte*: Pandektistik und Germanistik; Reaktionen auf Begriffsjurisprudenz und wissenschaftlichen Positivismus; pandektistische Kodifikationen; dogmatische Entwicklungen

#### **D) Von 1918 bis zur Gegenwart:**

(7) *Verfassungsgeschichte*: Ende der Habsburgermonarchie und Gründung der Republik (Deutsch-) Österreich; Entstehung und Weiterentwicklung des B-VG (1920/25/29); autoritäres Regime 1933–1938; NS-Herrschaft 1938–1945; Wiederherstellung der österreichischen Staatlichkeit und Souveränität 1945–1955; Europäische Integration

(8) *Privatrechtsgeschichte*: Strömungen in Gesetzgebung und Rechtswissenschaft; dogmatische Entwicklungen

Wien, 12. Oktober 2016

Simon e.h. – Kohl e.h. – Neschwara e.h. – Olechowski e.h. – Reiter-Zatloukal e.h. – Vec e.h.